

IHR ZEICHEN

IHR SCHREIBEN VOM

UNSER ZEICHEN
19gse040

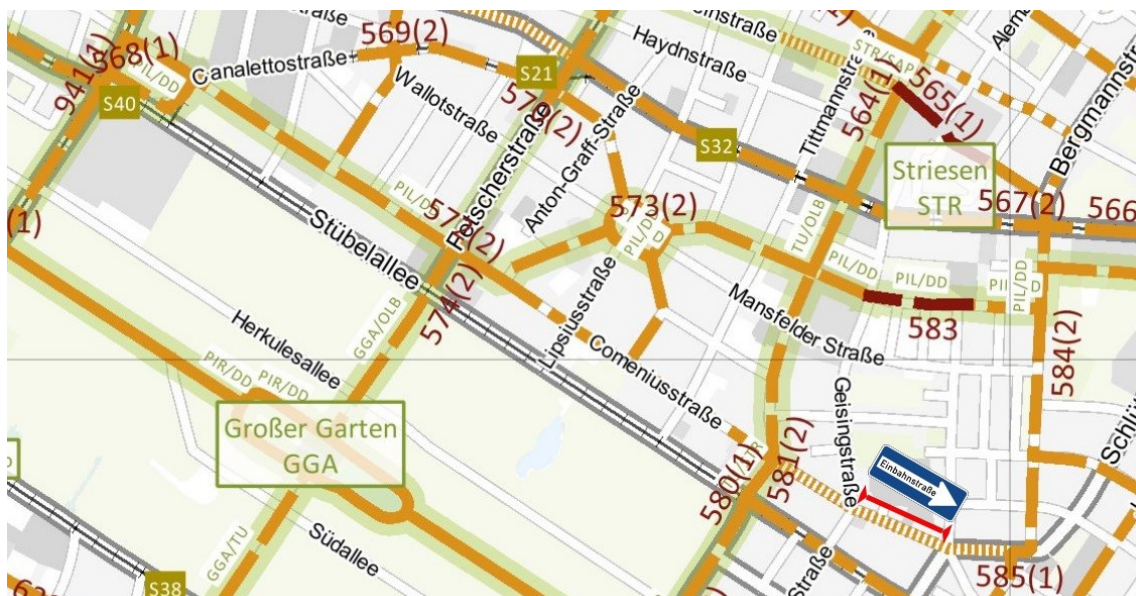
11. September 2019

Freigabe der Comeniusstraße für Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße

Sehr geehrter Herr Schmidt-Lamontain,

wir bitten Sie, die Freigabe der Comeniusstraße für Radverkehr in Gegenrichtung der Einbahnstraße im Abschnitt zwischen Geisingstraße und Zwinglistraße zu veranlassen.

Die Comeniusstraße ist eine wichtige innerstädtische Radroute zwischen dem Stadtzentrum und dem Stadtbezirk Dresden-Blasewitz. Das Radverkehrskonzept der Stadt Dresden beschreibt die Comeniusstraße als Hauptroute des Radverkehrs im Unterschied zu der parallel verlaufenden Stübelallee. Diese Unterscheidung ist sachlich berechtigt, weil die Comeniusstraße eine verkehrsrärmere Wohngebietsstraße und bereits heute gut für den Radverkehr geeignet ist und die Stübelallee absehbar über keine richtlinienkonformen Radverkehrsanlagen verfügen wird.



Ausschnitt aus dem Radverkehrskonzept. Der kurze Einbahnstraßenabschnitt wurde durch ADFC eingezeichnet

Die Freigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung ist für den stadteinwärtigen Radverkehr erforderlich. Nur dadurch kann die effektive Durchbindung der Radroute stadteinwärtig von der Schneebergstraße in Richtung Straßburger Platz hergestellt werden. Die Stadtverwaltung verbesserte die Verhältnisse auf der Schneebergstraße in den Jahren 2017 und 2018, u.a. mit der Umsetzung der Maßnahme 585 des Radverkehrskonzepts.

Im betreffenden Abschnitt der Comeniusstraße kann ein durchgehender Radstreifen auf der nördlichen Straßenseite eingerichtet werden. Die Aufgabe des bisherigen Pkw-Parkens auf dieser Straßenseite halten wir im Interesse der Förderung des Radverkehrs für vertretbar.

Bitte informieren Sie uns baldmöglichst, ob Sie unserem Vorschlag folgen möchten.

Mit freundlichen Grüßen
ADFC Dresden e.V.

N. Larsen

Nils Larsen